

## **Anlage 2**

### **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeitsbericht Amtsperiode 2014 – 2020**

#### **Fazit der Vertreter und Vertreterinnen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Aus der umfangreichen Aufzählung in Anlage 1 ergibt sich ein großer Überblick über die zahlreichen Themen, Beschlüsse, Anträge und Initiativen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der zurückliegenden Amtszeit. Mit dieser Stellungnahme soll im Rückblick die Arbeit dieses Gremiums eingeordnet, Einschätzungen zu den Ergebnissen und ein Ausblick gegeben werden. Für einen detaillierten Blick verweisen wir auf die nahezu jährlich vorgelegten Arbeitsberichte und Einschätzungen.

Die Vielfalt der Themen beruht auf der großen Zahl von Problemen und Aufgabenstellungen, denen sich alle Bürger\*innen gegenüber sehen. Die Gruppe der Menschen mit Behinderung hat in aller Regel die gleichen Sorgen, ist aber von den Auswirkungen häufig stärker betroffen. Und sie haben oft noch Probleme, die die Meisten nicht haben.

Die erfolgreiche Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat die Entwicklung des Stadtraums, der Mobilität, des Umgangs miteinander und der inklusiven Stadtgesellschaft mit geprägt.

Trotz sehr guter Erfolge mit wachsendem Einfluss auf politische Entscheidungen und das Handeln der Verwaltung musste sich das Gremium einschränken. Die begrenzten Ressourcen im Büro des Behindertenbeauftragten, die erreichte Ausschöpfung der Kapazitäten der Geschäftsführung und die persönlichen Belastungsgrenzen der Mitglieder in ihrer Arbeit als Betroffene im Ehrenamt erforderte eine Konzentration auf ausgewählte Themen. Als Konsequenz konnte das Gremium leider nicht vermeiden, Sitzungen zu reduzieren, weniger Schwerpunktthemen zu behandeln und anspruchsvolle Vorgaben bei der Einhaltung von formalen Fristen zu akzeptieren. Hinzu kommt, dass die in der Vergangenheit jährlich stattfindende behindertenpolitische Veranstaltung zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung und die jährliche Verleihung des Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik (KIB) nur noch alternierend alle zwei Jahre stattfinden.

Durch eine verstärkte Suche nach neuen zusätzlichen Mitstreitern konnten erfreulicherweise neue sehr engagierte und interessierte Betroffene für

eine aktive Mitarbeit gewonnen werden. Diese brauchen natürlich noch Zeit, um sich zurecht zu finden, werden aber hoffentlich nachhaltig für eine weiterhin gute Präsenz in den Gremien sorgen. Hier können wir nur erfolgreich sein oder werden, wenn aus der Verwaltung sichergestellt wird, dass neue Mitstreiter die notwendige fachliche Basis für die Gremienarbeit bekommen und ggfs. Assistenzleistungen bereitgestellt werden.

Trotz größtmöglicher Einsatz im Büro des Behindertenbeauftragten und bei der Geschäftsführung müssen wir hier feststellen, dass eine noch erfolgreichere Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sich nur mit verbesserten Ressourcen erzielen lässt.

Aktuell machen uns hier die noch nicht abschätzbaren Folgen möglicher Haushaltseinsparungen Sorgen, die im Rahmen der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie kürzlich angekündigt wurden. Wir fürchten Einschnitte im Budget des Gremiums und reduzierte Möglichkeiten im Büro des Behindertenbeauftragten. Gleichzeitig gilt es sicherzustellen, dass die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft weder stagniert oder sogar zurückgedreht wird. Die hierfür bestehenden Strukturen in der Stadt müssen weiter gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Stellung und Anerkennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zeigt sich unter anderem in der Gewährung eines jährlichen Budgets über € 10.000 sowie der Zahlung von Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gremiums auf Beschluss des Rates der Stadt Köln in 2019. Darüber haben wir uns sehr gefreut und wir sind stolz über die Anerkennung, die sich durch die verbesserte gleichgestellte Behandlung im Vergleich mit ähnlichen Gremien ausdrückt.

Die Dezernatsumbildung mit neuer Zuordnung der SAB in das Dezernat der Oberbürgermeisterin hat uns sehr beschäftigt. In intensiven Gesprächen mit der Verwaltung wurden unsere Fragen gehört und führten zu einem Ergebnis, mit dem wir zuversichtlich in die Zukunft blicken. Wir glauben, dass unsere Ziele hinsichtlich Einfluss und Wirkungskraft des Gremiums auf jeden Fall erreicht wurden und unsere Aktivitäten auch zukünftig ein breites positives Echo in Politik und Verwaltung finden. Wir danken dafür allen Unterstützern.

In sehr enger Zusammenarbeit mit dem etablierten ‚Arbeitskreis barrierefreies Köln‘ konnten Themen aus den Bereichen Bauen und Mobilität bewegt werden, die unabhängig vom unterschiedlichen Erfolg im Einzelfall sehr positive nachhaltige Effekte erzielt haben.

Hier wollen wir besonders auf folgende Beispiele verweisen:

- Aufzug im "Roten Haus" in direkter Nähe zum historischen Rathaus
- Gestaltungshandbuch Innenstadt
- Rampe zur Terrasse der Außengastronomie in der Flora

Ohne die Kraft der Beteiligung des AKBK sowie der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wären diese Ergebnisse zur Sicherstellung von Barrierefreiheit wohl nicht zustande gekommen und hätten sich im schlimmsten Fall wie beim Bau des Schwimmbad Lentpark in negativer Form wiederholt. Beim Gestaltungshandbuch Innenstadt zeigt sich sehr schön, wie offen und positiv Verwaltung und Politik bei Entscheidungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums die Interessen der Menschen mit Behinderung angehen können.

Daher freut es uns sehr, dass in der Verwaltung auf Basis unserer Initiative angestoßen wurde, ein Konzept zur Sicherstellung von „disability mainstreaming“ zu entwickeln. Im Rahmen einer großen Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit der TH Köln wurde die Notwendigkeit einer solchen Leitlinie bestätigt und auf den Weg gebracht. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass auf Dauer keine Entscheidung in Köln ohne die automatische Berücksichtigung der Interessen der Menschen mit Behinderung getroffen oder vollzogen wird. Dies verliert in schwierigen Haushaltslagen nicht an Bedeutung. Die Begleitung der Entwicklung dieser Leitlinie dürfte ein zentraler Schwerpunkt in unserer Arbeit der nächsten Jahre werden.

Wir verbinden damit die Hoffnung und die Forderung, dass sich die Stadt Köln auf Basis des Handlungskonzept Behindertenpolitik ohne Vorbehalte stark weiterentwickelt und dem Ziel ‚inklusive Stadtgesellschaft‘ näher kommt.

Der Status von exemplarischen Themen verdeutlicht sehr, was sich noch verbessern muss und so nicht dauerhaft akzeptiert werden kann:

- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Köln und ihren stadtnahen Gesellschaften
- bezahlbarer barrierefreier Wohnraum
- Inklusion an Kölner Schulen und den weiteren städtischen Bildungseinrichtungen

- barrierefreier Ausbau ÖPNV
- Situation der Patienten mit Behinderung im Kölner Gesundheitswesen

Mit der Beschlussvorlage ‚Herstellung Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen‘ wurde Politik und Verwaltung aufgefordert, sich intensiv mit dem Konflikt der Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Akteure auseinanderzusetzen. Leider konnten sich bisher nicht alle hinter der Position der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik versammeln. Aber es hat sich gezeigt, dass Barrierefreiheit nicht mehr isoliert als ein Interesse der Menschen mit Behinderung in Köln verstanden wird und ein positiver Trend im Sinne unserer Überzeugungen unverkennbar mehr und mehr Platz greift.

Wir ziehen eine insgesamt sehr positive Bilanz der Arbeit des Gremiums in der vergangenen Legislaturperiode. Es ist uns gelungen, uns weiter fest im Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu verankern. Wir werden wahrgenommen als Vertreter eines Teil der Stadtgesellschaft, die mit zunehmenden Erfolg engagiert und selbstbewusst für ihre Überzeugungen und Ziele aus der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention eintreten. Mehr und mehr hat sich ein Verständnis bei allen entwickelt, dass die Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zu berücksichtigen sind und dass die verfolgten Ziele für alle einen großen Wert haben. Als positiv hat sich hier die Zusammenarbeit mit den in der Stadtarbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbänden erwiesen. Anliegen dieser ist, die vielfältigen Initiativen der Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aktiv zu unterstützen. Daneben ist es Ziel der Wohlfahrtsverbände, dort, wo Menschen mit Behinderungen Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände zur Alltagsgestaltung oder beratende Dienstleistungen benötigen, diese passgenau und unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen vorzuhalten. Auch hier liegen sicher noch zahlreiche Aufgaben vor uns, und die Angebote sind ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie die Stadtgesellschaft als Ganzes der vollständigen Umsetzung der UN BRK näher bringen. Wichtig bleibt hier, dass die Kostenträger für die teilhabeunterstützenden Dienstleistungen die notwendigen Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung stellen. Natürlich muss man die Umsetzung der UN BRK und auf Kölner Ebene die Umsetzung des Handlungskonzepts Behindertenpolitik als Prozess verstehen. Das soll heißen, wir sind noch lange nicht am Ziel. Aber es

werden durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, das Büro des Behindertenbeauftragten und den ‚Arbeitskreis barrierefreies Köln‘ große Fortschritte auf dem Weg dahin erreicht.

Damit sich das so fortsetzen kann, fordern wir eine Unterstützung durch die Verwaltung mit Ressourcen, die gegenüber heute auf keinen Fall beschnitten werden dürfen. Im Gegenteil, diese Hilfen müssen mindestens bestehen, oder besser ausgebaut werden. Die befürchteten negativen Wirkungen der Corona-Krise dürfen nicht zu Lasten der Schwächsten in der Stadtgesellschaft gehen. Zum Berichtszeitpunkt bestand der Eindruck, dass gerade in dieser turbulenten und bedrohlichen Zeit die Lebenssituation behinderter Menschen nicht ausreichend beachtet wurde.

Selbstverständlich müssen gesetzte Ziele und beschlossene Maßnahmen weiter mit hoher Priorität verfolgt werden.

Im besten Fall wird dann die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, aber auch als unverzichtbarer Motor für die Weiterentwicklung zu einer selbstverständlichen inklusiven Stadtgesellschaft verstanden und auch in Zukunft so wirken können.

Köln, im Mai 2020

Für die Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Horst Ladenberger

Paul Intveen

Für die Wohlfahrtsverbände in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Wolfgang Schaefer

DRK Kreisverband Köln e.V.

(federführender Verband 2020)